



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gemeinderatsverhandlungen Juni 2021

Coronavirus: Bewilligungskriterien für Grossveranstaltungen

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 entschieden, Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ab dem 1. Juli 2021 wieder zu erlauben. Vorausgesetzt wird eine kantonale Bewilligung. Dabei müssen die Kantone ihre epidemiologische Lage und ihre Kapazität für das Contact-Tracing berücksichtigen, zudem muss der Veranstalter ein Schutzkonzept vorlegen. Grossveranstaltungen dürfen nur von getesteten, genesenen oder geimpften Personen besucht werden, was über eine wirksame Zutrittskontrolle sichergestellt werden muss. Für Kinder unter 16 Jahren gilt diese Zugangsbeschränkung nicht.

Ein Gesuch für Grossveranstaltungen im Kanton Schwyz ist zusätzlich durch die Veranstalter beim Departement des Innern einzureichen. Das bedeutet, dass das Bewilligungsverfahren der Gemeinden und Bezirke nicht davon betroffen ist. Dieses wird wie bis anhin durchgeführt.

Bewilligungen für Veranstaltungen unter 1000 Personen fallen nicht unter die neue Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen durch die Kantone.

Normalisierung verlängerte Zahlungsfrist infolge Corona-Pandemie

Mit RRB Nr. 214/2020 hat der Regierungsrat im Rahmen der Notstandsmassnahmen die Zahlungsfrist der Debitoren allgemein auf 120 Tage erstreckt. Mit dieser Massnahme sollten insbesondere Liquiditätspässe für Bürger sowie Unternehmen im Verlauf der ersten Welle der Corona-Pandemie überbrückt werden. Diese Kulanz bei den Zahlungsfristen wurde zeitlich unbeschränkt festgesetzt. Mit RRB Nr. 304/2021 wird die Erstreckung der Zahlungsfrist gemäss den Notstandsmassnahmen vom 24. März 2020 auf den 1. August 2021 aufgehoben. Ab 1. August 2021 gilt eine Zahlungsfrist von 60 Tagen und ab 1. Oktober 2021 die übliche Frist von 30 Tagen.

Die Bezirke und Gemeinden werden sodann ihre Zahlungsfristen gleichermassen anpassen.

Ausstehende KVG Prämien und Kostenbeteiligungen

Mit Beschluss Nr. 328/2021 vom 18. Mai 2021 stellte der Regierungsrat des Kantons Schwyz die Rechnung betr. Kostenbeteiligung für die ausstehenden KVG-Prämien zu. Gemäss Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherungen vom 18. März 1994 (SR 832.10, KVG) haben die Kantone 85 % der ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen nach Vorliegen eines Verlustscheines zu übernehmen. Im Jahr 2021 sind die im Jahr 2020 ausgestellten Verlustscheine abzurechnen. Für die Gemeinde Rothenthurm sind CHF 76'828.80 über Verlustscheine ausgewiesen, 85% davon entsprechen einem Gemeindeanteil von CHF 65'304.50. Aus der Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgt eine Rückerstattung über CHF 2'848.40. Dies ergibt für die Gemeinde Rothenthurm einen Totalaufwand von CHF 62'456.10 (Vorjahr CHF 22'271.80).

Volksschule: Schülerpauschale 2022

Mit Regierungsratsbeschluss wird festgelegt, welchen Pauschalbetrag die Bezirke und Gemeinden im bevorstehenden Rechnungsjahr 2022 erhalten werden. Der Pauschalbetrag pro Schulkind beträgt 20% des ermittelten gewichteten Durchschnittswertes aller Gemeinden. Der ermittelte gewichtete Durchschnittswert aller Gemeinden beträgt aufgrund der abgeschlossenen Rechnungen 2020 CHF 9'032.55 (Vorjahr: CHF 9'082.45); bei den Bezirken CHF 13'758.10 (Vorjahr: CHF 13'915.20). Der Pauschalbeitrag pro Schulkind beträgt bei den Gemeinden CHF 1'806.50 (Vorjahr: CHF 1'816.50); bei den Bezirken CHF 2'751.60 (Vorjahr: CHF 2'783.05).



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gemeinderatsverhandlungen
Juni 2021

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten/Aufträge vergeben:

- Durchführung historische Untersuchungen inkl. Sanierungsprojekt an drei verschiedenen Standorten (Unterdorf – Riedweg 11 / Oberdorf – Flüelistrasse / Pistolenschiessanlage – Turmmatt)
 - Büro für ökologische Optimierungen GmbH, Tuggen, im Betrag von CHF 13'700.00 inkl. MWST
- Mithilfe im Ausarbeiten des Projektes St. Anna in Steinerberg
 - BDO AG, Luzern, im Betrag von CHF 13'500.00 inkl. MWST (Gesamtbetrag wird auf die drei Gemeinden Steinerberg, Sattel und Rothenthurm aufgeteilt)

Baubehörde Rothenthurm – Erteilte Baubewilligungen

Es konnten folgende Baubewilligungen erteilt werden:

Bauherrschaft: **Gerda & Markus Beeler-Schuler, Sonnenberg, 6418 Rothenthurm**
KTN 196: Anbau an best. Wohnhaus, Sonnenberg

Bauherrschaft: **Adrian Schuler, Höhenweg 15, 6418 Rothenthurm**
KTN 1160: Neubau Geschäftsgebäude, Schweigstrasse 11

Bauherrschaft: **Irma Kuriger, Langrütistrasse 58, 8840 Einsiedeln**
KTN 580: Energetische /Schallhemmende Gebäudesanierung, Äussere Altmatt 23

Bauherrschaft: **Martin Grab-Hubli, Halten1, 6418 Rothenthurm**
KTN 767: Baumpflanzung für Obstgarten und Froschteich, Halten

Die Gemeindeschreiberin